



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} nicht öffentliche ^{*} - konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 08. März 2016
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Hüttmayr Carina, BEd (ÖVP) 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.
- 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP) 18.
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Ortner Gabriele (ÖVP) 21.
- 10. Haas Simon (FPÖ) 22.
- 11. Knoll Peter (FPÖ) 23.
- 12. Billau Alexander (FPÖ) 24.
- 13. Leeb Bernhard (FPÖ) 25.

Ersatzmitglieder:

- Hüttmayr Carina, BEd (ÖVP) für Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP)
- Leeb Bernhard (FPÖ) für Englmaier Mario (FPÖ)
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP)

Englmair Mario (FPÖ)

.....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt werden:

6) Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast-Stix“ – Aufhebung

endgültige Beschlussfassung

7) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 28 und OEK Nr. 1/1999 –**Änderung Nr. 16 (Kinast – GSG)**

endgültige Beschlussfassung

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1) Berichte aus den Ausschüssen**

- Prüfungsausschuss-Sitzungen am 23.02.2016 und 02.03.2016

Obmann GR Alexander Billau berichtet über die Sitzung vom 23.02., dabei wurden die Projekte Wohnungseinbau im Kindergarten und Kinderoase geprüft.

In der Sitzung vom 02.03.2016 wurde der Rechnungsabschluss 2015 überprüft.

- Sitzung des Ausschusses für Schul- u. Kindergartenangelegenheiten vom 25.02.2016

Obmann GR Peter Knoll berichtet von der Sitzung vom 25.02.2016. Es wurden Themen des Kindergartens und der Volksschule behandelt.

- Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, örtliche Umweltfragen, Kanal- u. Straßenbau vom 02.03.2016

Obmann GR Rupert Baldinger berichtet über die Sitzung vom 02.03.2016 in der über die neue haushaltsnahe Verpackungssammlung, über das Restmüllsammlungssystem und des Projektes Alternativer Kanalbau gesprochen wurde.

2) Rechnungsabschluss Gemeinde 2015

Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 liegt vor.

Er wurde ordnungsgemäß in der Zeit vom 18. Februar 2016 bis 4. März 2016 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 18. Februar den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

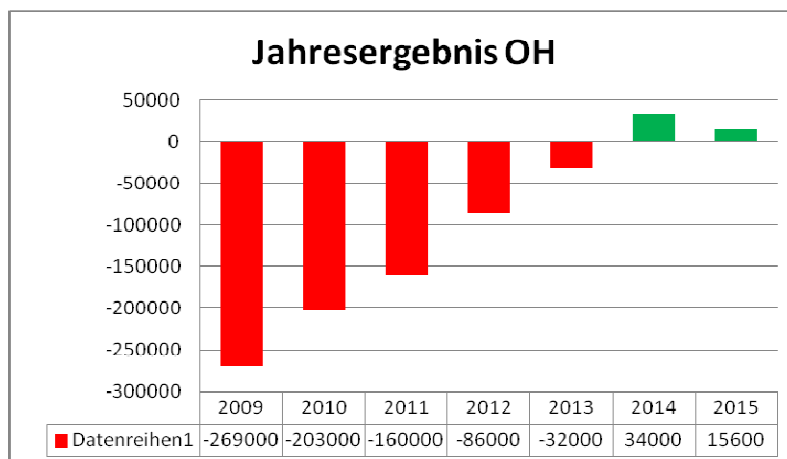
Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 2. März 2016 geprüft.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2015 präsentiert sich wie folgt:

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben		Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben	
Einnahmen	EUR 1.724.118,32	Einnahmen	EUR 261.325,03
Ausgaben	EUR 1.724.118,32	Ausgaben	EUR 232.150,71
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00	Soll-Überschuss	EUR 29.174,32

Dabei wurde der Überschuss in Höhe von 15.641,39 auf ein neues außerordentliches Vorhaben „Wohnbau“ transferiert.

Entwicklung des Abganges im ordentlichen Haushalt seit 2009:



Entwicklung der Einnahmen:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ertragsanteile	612900	611000	704300	721500	748800	775900	809000
Kanalbenützungsgelbühr	102500	105700	102600	110900	109900	120900	121000
Kommunalsteuer	71500	95000	93700	89800	94000	108500	97700
Strukturhilfe	40300	68000	38300	28000	51400	58300	54100
Grundsteuer	49300	42400	43800	45000	46900	47500	54500
Mieten	20000	39000	51400	56500	57600	58300	58800
Müllabfuhrgebühr	28800	30400	30200	30700	31300	32800	34300
Kanalanschl.gelbühren	25000	19200	16100	13000	11000	44000	37000
	950300	1010700	1080400	1095400	1150900	1246200	1266400

Im Jahr 2015 konnten in Summe € 27.154,15 den Rücklagen zugeführt werden. Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2015 € 449.688,34.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 259.438,02 Rücklage Kanal
- € 53.406,77 Rücklage Kanal ROG
- € 99.935,94 Rücklage Verkehr
- € 25.897,15 Rücklage Verkehr ROG
- € 208,36 Rücklage Lautsprecheranlage
- € 10.802,10 Rücklage Instandhaltung Wohnungen

Der Schuldenstand konnte von € 2.797.754,64 um € 304.989,46 auf € 2.492.765,18 reduziert werden. Dabei ist auch der Schuldenerlass in Höhe von € 98.598,09 für die Investitionsdarlehen des Landes für den Kanalbau berücksichtigt.

Die Gesamtsumme des Vermögens der Gemeinde beträgt zum 31.12.2015 € 6.902.694,74.

Insgesamt besteht daher ein Überschuss aus Vermögen abzüglich Schulden in Höhe von € 4.409.929,56.

AL Ernst Gebetsberger präsentiert den Gemeinderäten einen Überblick über die einzelnen Gruppen der Ausgaben und Einnahmen. Dabei wird die Einnahmen- u. Ausgabensituation der Gemeinde Puchkirchen mit den Zahlen anderer Gemeinden Oberösterreichs (gegliedert nach Gemeindegrößen in 6 Kategorien unterteilt) verglichen. Es zeigt sich, dass Puchkirchen wirtschaftlich jedenfalls konkurrenzfähig ist und in vielen Teilbereichen wesentlich bessere Zahlen als die Vergleichsgemeinden aufweist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & Co KG 2015

Beschlussfassung betreffend Ermächtigung des Bürgermeisters als Vertreter der Kommanditistin dem Rechnungsabschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 liegt vor.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2015 präsentiert sich wie folgt:

<u>Ordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>		<u>Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>	
Einnahmen	EUR 83.121,53	Einnahmen	EUR 126.314,15
Ausgaben	EUR 83.121,53	Ausgaben	EUR 129.698,14
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00	Abgang	EUR 3.383,99

Der Verlust im ordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von € 41.791,25 wurde vorschriftsgemäß an den ao Haushalt umgebucht.

Maßgeblich für den Verlust im HH-Jahr 2015 sind die Verbuchungen der Anlagenabschreibungen in Höhe von € 21.432,16 sowie die aufgrund eines OGH Urteiles notwendig gewordene Erstellung und Vorlage an das Firmenbuchgericht von Bilanzen rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2008 (Gründung der VFIKG). Dafür sind Kosten in Höhe von ca. € 1000 angefallen. Zusätzlich wurden für die Reparatur der Wärmepumpenanlage des Gemeinschaftsgebäudes € 4.350,00 aufgewendet.

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von € 28.560,89 erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€ 14.520,00
Tiefgarage	€ 777,90
Wohnung 1. OG Gemeinde	€ 5.187,99
FF Pichl	€ 120,00
Puchkirchen 6	€ 7.955,00

Der Schuldenstand erhöhte sich durch die Aufnahme des Darlehens über € 75.000 für den DB Ausbau beim Objekt Puchkirchen 6 von € 27.276,50 auf € 95.073,77.

Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2015 € 2.427.162,78

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Beschlussfassung Finanzierungspläne

a) Sportanlagenanierung

b) Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der VS (EDV Ausstattung, Akustikmaßnahmen im Turnsaal)

a) Sportanlagenanierung

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 17. Dezember 2015 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Sanierung der Sportanlage“ angesucht.

Für das Projekt sind insgesamt € 54.000,00 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2016 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

b) Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der VS (EDV Ausstattung, Akustikmaßnahmen im Turnsaal)

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 13.08.2015 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „EDV-Ausstattung und Akustikmaßnahmen im Turnsaal“ im Rahmen der Förderaktion „Qualitätsverbesserung“ angesucht. Für das Projekt sind € 15.000 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2016 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,
den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Sportanlagenanierung“ vom 13. Jänner 2016, GZ IKD-2015-181233/6-Rei zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der VS (EDV Ausstattung, Akustikmaßnahmen im Turnsaal)“ vom 8. Februar 2016, GZ IKD-2015-181227/5-Re zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Dachgeschossausbau und Errichtung einer Kinderoase beim Kindergarten

- Kenntnisnahme Auftragsvergaben
- Darlehensaufnahmen

Beim Kindergartengebäude wird der Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss sowie der Zubau eines Multifunktionsraumes durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 das Projekt grundsätzlich beschlossen und die weiteren Planungs- u. Umsetzungsschritte an den Gemeindevorstand übertragen.

Folgende Aufträge wurden in der Gemeindevorstandssitzung bereits vergeben:

Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Franz Aichinger Hoch-, Tief- u. Holzbau GmbH & Nfg. KG gem. Angebot vom 14.01.2016 mit einer Auftragssumme von € 62.294,89 (inkl. USt).

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten an die Fa. Hausruck-Dach aus Ampflwang gem. überarbeiteten Angebot vom 25.01.2016 mit einer Auftragssumme von € 23.398,19 (inkl. USt) zu vergeben. Dabei sind 5 % Nachlass berücksichtigt. Zahlungskondition: 3 % Skonto 10 Tage

Stiegenkonstruktion und die Glasfassade sowie die Balkone an die Fa. Josef Baldinger aus Puchkirchen gem. Angebot vom 13.01.2016 mit einer Auftragssumme von € 18.136,80 (inkl. USt)

Fenster u. Türen an die Fa. Rekord Fenster aus Oberhofen gem. Angebot vom 21.01.2016 mit einer Auftragssumme von € 5.015,29 (inkl. USt).

Für die Finanzierung sind die beiden Bauvorhaben getrennt darzustellen.

Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss:

Für die Wohnung wurde ein Wohnbauförderungsantrag gestellt. Es werden Annuitätenzuschüsse erwartet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 86.500,00 (netto)

Ein Darlehen in dieser Höhe wurde bei 6 Kreditinstituten ausgeschrieben. Am 19. Februar war die Frist für die Angebotsabgabe.

Bis zu diesem Termin sind 3 Angebote eingelangt. Am 1. März wurde die Angebotseröffnung durchgeführt und die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen als Bestbieter mit einem Aufschlag zum 6 Monats-Euribor von 0,9 % (dzt.0,9 % pa, jedoch mind. 1,2 %) ermittelt. Die jährliche Mehrbelastung im Vergleich zum Billigstbieter beträgt € 171,77. Die Raiffeisenbank wird aufgrund der Unterstützung der lokalen Vereine und Institutionen als Bestbieter ermittelt.

Zubau eines Multifunktionsraumes:

Für den Zubau wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen des „Qualitätsverbesserungsprogrammes“ des Landes gestellt. Dabei werden 2/3 der Kosten gefördert. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 55.000,00 (netto)

Ein Darlehen in dieser Höhe wurde bei 6 Kreditinstituten ausgeschrieben. Am 19. Februar war die Frist für die Angebotsabgabe.

Bis zu diesem Termin sind 3 Angebote eingelangt. Am 1. März wurde die Angebotseröffnung durchgeführt und die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen als Bestbieter mit einem Aufschlag zum 6 Monats-Euribor von 0,9 % (dzt.0,9 % pa, jedoch mind. 1,2 %) ermittelt. Die jährliche Mehrbelastung im Vergleich zum Billigstbieter beträgt € 109,22. Die Raiffeisenbank wird aufgrund der Unterstützung der lokalen Vereine und Institutionen als Bestbieter ermittelt.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich der bestehenden fünf Wohnungen im Kindergartenhaus eine weitere Wohnung eingebaut werden kann. Weiters berichtet er über den Baufortschritt der Baustelle.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,

das Darlehen in Höhe von € 86.500,00 an die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 18.02.2016 zu vergeben. Die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 1) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,

das Darlehen in Höhe von € 55.000,00 an die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 18.02.2016 zu vergeben. Die Darlehensurkunde (Beilage Nr. 2) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast -Stix“ - Aufhebung

endgültige Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss vom 31. März 2015

Abgesetzt!

7) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 28 und OEK Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 16 (Kinast - GSG)

Endgültige Beschlussfassung

Abgesetzt!

8) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 - Änderung Nr. 29

Umwidmung des Grundstücks Nr. 958/10, KG Trattberg von Grünland in Bauland-Betriebsbaugebiet bzw. eingeschränktes gemischtes Baugebiet „MB“ (Fam. Redl)
endgültige Beschlussfassung

Die Gemeinde Puchkirchen hat mit den Grundeigentümern des Grundstücks Nr. 958/10, KG Trattberg, Hr. Wilhelm und Frau Johann Redl aus Sattledt am 20. Oktober 2015 einen Optionsvertrag abgeschlossen.

Auf einer Teilfläche des Grundstücks ist die Errichtung einer Schlosserei durch Hr. Josef Baldinger beabsichtigt. Die erforderlichen Vorverträge sind unterfertigt.

Die Erweiterung des Betriebsbaugebiets ist im örtlichen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen. Somit wurde das Vorverfahren gem. Oö. ROG bereits eingeleitet. Die Stellungnahmen sind alle positiv.

Zum Schutz der Nachbarn ist die Teilfläche die als Betriebsbaugebiet gewidmet wird (= Standort der geplanten Schlosserei) mit einer „Schutzzone im Bauland – BM2: immissionsschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich“ überlagert.

Vor Beschlussfassung erklärt sich GR Rupert Baldinger als Bruder von Josef Baldinger als befangen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die gegenständliche Änderung Nr. 29 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 endgültig zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Rupert Baldinger)

9) Ankauf einer Grundstücksfläche aus dem Grundstück Nr. 958/10 von Familie Redl

Teilflächen „Betriebsbaugebiet“ – „Bauland-MB“ – „Aufschließungsfläche“
Abschluss eines Kaufvertrages

Mit der Familie Redl wurde am 20. Oktober 2015 ein Optionsvertrag hinsichtlich des Grundstücks Nr. 958/10 für ein Jahr abgeschlossen.

Aufgrund der geplanten Errichtung einer Schlosserei wird das Grundstück in Bauland B bzw. MB umgewidmet.

Am 18. Februar 2016 wurde mit den Grundeigentümern (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat) eine Kaufvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde Puchkirchen kauft dabei die Restfläche im Ausmaß von 3564 m² um einen Quadratmeterpreis von € 9,00.

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg tritt auch dem Kaufvertrag zwischen Hr. Josef Baldinger und der Fam. Redl betr. Grst. 958/18 bei. Die Gemeinde erhält für die Aufschließung (Straße, Abwasserkanal, Wasseranschluss, Verlegung des Stromanschlusses (nur Grabungsarbeiten) sowie für Vertragserrichtung und Vermessung) € 17,00/m².

Der Rechtsanwalt Dr. Häupl aus Nußdorf hat die vorliegenden Kaufverträge erstellt (Beilagen Nr. 3 und 4)

Die Vermessung erfolgte durch den Geometer Brunner aus Vöcklabruck am 4. März 2016.

Vor Beschlussfassung erklärt sich GR Rupert Baldinger als Bruder von Josef Baldinger als befangen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

den vorliegenden Kaufvertrag betr. Ankauf des Grundstücks Nr. 958/10 im Ausmaß von 3037 m² und der Teilfläche 2 aus 958/18 im Ausmaß von 527 m² abzuschließen sowie dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Herrn Wilhelm und Frau Johanna Redl beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Rupert Baldinger)

10) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999

Umwidmung Grundstücke Nr. 1162/11 (225 m²) und 1162/12 (173 m²) in Roith von Grünland in Bauland-Wohngebiet

Ansuchen von DI (FH) Christian und Eva Maria Bamberger, Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2016 haben Herr u. Frau DI (FH) Christian und Eva Maria Bamberger aus Roith die Umwidmung der beiden Grundstücke beantragt.

Die Umwidmung stellt eine Abrundung der westlich angrenzenden bestehenden Wohngebietswidmung dar.

Auf den Grundstücken ist die Errichtung eines Gartenhauses sowie eines Schwimmbades beabsichtigt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Umwidmung der Grundstücke Nr. 1162/11 und 1162/12 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 - Änderung

Änderung der Ausweisung der bebaubaren Fläche beim Grundstück Nr. 182/2, KG Trattberg , Sternchengebäude im Grünland +6
Grundsatzbeschluss

Auf dem Grundstück Nr. 182/2 besteht das Gebäude Pichl 1. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 als „Grünland“ ausgewiesen. Der rechtmäßige Gebäudebestand ist im Flächenwidmungsplan als „Sternchengebäude Nr. 6“ dargestellt. Dem Grundstück ist eine bebaubare Fläche von 998 m² zugewiesen.

Nordwestlich der best. Gebäude ist die Errichtung eines weiteren Wohnhauses beabsichtigt.

Es wird daher die „Verschiebung“ der bebaubaren Fläche beantragt um die geplante Situierung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Verschiebung der bebaubaren Fläche beim Grundstück Nr. 182/2 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

12) Siedlung Trattberg

Fertigstellung der Siedlungsstraße im Frühsommer

Von den insgesamt 19 Baugrundstücken in der Siedlung Trattberg sind bereits 13 bebaut und davon 7 bewohnt.

Die Siedlungsstraße soll heuer im Frühsommer asphaltiert werden. Das öffentliche Gut ist mit einer Breite von 5 m ausgeschieden. Die Fahrbahn soll mit einer Breite von 3 m befestigt werden. Der verbleibende Teil (links u. re. jeweils 1m) soll begrünt werden und als Versickerungsfläche dienen.

Es handelt sich dabei um ca. 400 lfm Straßen. Unter Berücksichtigung der Kreuzungsbereiche wird eine Fläche von ca. 1500 m² asphaltiert werden.

Eine grobe Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 geht von einem Preis von € 20,00 pro m² (netto) aus. Die Kosten werden daher ca. € 30.000 netto betragen. Randleisten bzw. sonstige Sonderbauwerke sind dabei nicht berücksichtigt.

Vizebgm. Gertraud Ablinger weist auf die eventuellen Schäden hin, welche bei den weiteren Neubauten durch Schwerfahrzeuge an der Straße entstehen könnten.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Asphaltierungsarbeiten heuer im Frühsommer, das heißt Mai Juni durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

13) Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Chance auf ein Pilotprojekt

Die Glasfasertechnologie soll auch im ländlichen Bereich stark forciert werden.

Die A1 Telekom Austria AG hat zu einem Informationsvortrag am 28. Jänner im GH Weinberg in Regau eingeladen und wird nach Prüfung der vorhandenen Infrastruktur ein Projekt für Puchkirchen vorlegen.

Am 18. Februar 2016 hat Hr. Ferencz von der „Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH“ am Gemeindeamt über einen möglichen Breitbandausbau im Gemeindegebiet von Puchkirchen informiert.

Der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg entstehen durch die Maßnahmen keine Kosten. Die Anbieter prüfen die Fördermöglichkeiten und die vorhandenen Leerverrohrungen um die Aufwendungen für

den Ausbau abschätzen zu können. Insbesondere für das neue Siedlungsgebiet Trattberg und den Gewerbepark stehen die Chancen sehr gut.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, sich als Gemeinderat offiziell zum Breitbandausbau zu bekennen und sich um ein Pilotprojekt in Puchkirchen zu bemühen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

14) Ehrungen der Gemeinde

Vorschläge für Ehrungen in der Gemeindeversammlung

In der nächsten Gemeindeversammlung sollen verdiente Gemeindebürger geehrt werden.

Die Vereine wurden mit Schreiben vom 2. Februar ersucht, Namen von langjährigen Funktionären für die Ehrungen bekannt zu geben.

Die Richtlinien für die Ehrungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2004 beschlossen.

Die WG's Roith/Ach, Puchkirchen, Staudach-Brandstatt, die FF Puchkirchen und Pichl sowie der Bergknappenverein haben ihre langjährigen Funktionäre bekannt gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Gemeindeamt die Meldungen der Vereine sammeln und zusammenfassen wird und diese Liste an Personen dann in einem Ausschuss behandelt werden sollten.

Weiter berichtet er, dass anlässlich des 60jährigen Jubiläums des ersten „Ölfundes“ in Puchkirchen gemeinsam mit der RAG eventuell eine gemeinsame Veranstaltung geplant und durchgeführt werden wird.

15) Berichte des Bürgermeisters

Spielplatz beim Kindergarten – öffentlich zugänglich ?

Außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens wird der Spielplatz auch von Kindern benutzt. Vor einiger Zeit wurde schon darüber diskutiert, ob dies geduldet werden soll.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 25. Februar damit befasst und sich dafür ausgesprochen, den Spielplatz nur für den Kindergartenbetrieb zu nutzen. Damit können Beschädigungen verhindert werden.

Kenntnisnahme Erlass des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 16.2.2016, „ IKD-2013-223458/98-Sec (Verlängerung des zins- u. tilgungsfreien Zeitraumes für Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen für den Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen)

Das Amt d. Oö. Landesregierung teilt mit Schreiben vom 16. Februar 2016, GZ IKD-2013-223458/95-Sec mit, dass bezüglich der Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsanlagen Änderungen der Rückzahlungskonditionen beschlossen wurden.

Insgesamt wurden in den Jahren 1986 bis 2001 tilgungsfreie Investitionsdarlehen in Höhe von € 576.222,00 gewährt. Der Stand dieser Darlehen per 31.12.2015 beträgt € 156.090,68

Der Zins- u. tilgungsfreie Zeitraum wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Dieser Beschluss ist im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss (Beilage Nr. 5) zur Kenntnis.

Info „haushaltsnahe Verpackungssammlung“

Papiertonne & Gelber Sack

Aufstellung: Am 8. und 11. April 2016 werden die Papiertonnen und gelben Säcke in der Gemeinde Puchkirchen ausgeliefert.

Die Haushalte, welche sich nicht abgemeldet haben erhalten eine 240 Liter Papiertonne und eine Gelbe Sack Rolle (mit 9 Stück 110 Liter Säcken), oder eines von beiden – je nach Abmeldung. Bei der Anlieferung der Papiertonnen und Gelben Säcke müssen Sie NICHT zuhause sein. Die Papiertonne wird vor die Haustüre bzw. in die Einfahrt gestellt!

Erste Abholung bzw. Entleerung:

Die erste Abholung der Gelben Säcke erfolgt am Freitag, 13. Mai 2016, die erste Entleerung der Papiertonne erfolgt am Montag, 06. Juni 2016.

Die weiteren Termine werden in den nächsten Gemeindenachrichten bekannt gegeben.

Tipp: Es können weiterhin auch die öffentlichen Sammelinseln benützt werden! Erst nach flächendeckender Umstellung werden die öffentlichen Behälter abgezogen.

Alternativer Kanalbau

Der Vorsitzende berichtet über die beiden Termine mit den Grundstückseigentümern für die Kanalverlegungen. Es waren positive Besprechungen und es wird jetzt die weitere Planung fortgesetzt.

Begonnen wird mit „Puchkirchen Süd“ auf dem Waldweg Richtung Ach.

Geburtenfahne

Der Vorsitzende berichtet von der neugestalteten Geburtenfahne, welche von der Spielgruppe, vom Kindergarten und der Volksschule gestaltet wurde. Es gab auch eine offizielle „Hissung“ der Fahne wobei ca. 100 Kinder mit den Lehrerinnen und dem Kindergartenpersonal am Gemeindeamt waren.

neue Abfallordnung

Die dzt. gültige Abfallordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. April 2008 beschlossen und basiert noch auf dem Abfallwirtschaftsgesetz 1997. Durch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist eine Adaptierung erforderlich. Der Entwurf der neuen Abfallordnung wurde mit dem Amt d. Oö. Landesregierung vorbesprochen.

Die Anzahl und die Größe der bereitgestellten Müllsäcke wird dabei kritisiert weil das Mindestbehältervolumen nicht erreicht wird. Überdies soll lt. Ansicht der Aufsichtsbehörde das Abfuhrintervall von monatlich auf vierwöchentlich geändert werden.

Die Gemeinde Puchkirchen vertritt jedoch die Ansicht, dass durch den möglichen Zukauf von Müllsäcken das Mindestbehältervolumen erreicht wird.

Durch die Änderung der Sammlung der Biotonnenabfälle ist eine weitere Reduktion des Restmüllaufkommens eingetreten.

Da in absehbarer Zeit eine bezirkseinheitliche Regelung zu erwarten ist, soll die bisher gültige Abfallordnung nicht geändert werden. Dies war das Ergebnis der Beratung in der Gemeinderatssitzung am 9.12.2014.

Zwischenzeitlich ist mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 21. Jänner 2016 die Vorlage einer neuen Abfallordnung durch die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg urgirt worden.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. März 2016 mit diesem Thema befasst.

Aufschüttung Grst. Nr. 593, Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern

Ca. 200 m³ Aushubmaterial könnten dort untergebracht werden. Kosten für Vorbereitungs- u. Nachbereitungsarbeiten übernimmt Gemeinde. Die beiden best. Bäume wird die Gemeinde umschneiden.

Vzbgm. Ablinger führt Gespräch mit Grundnachbarn Pohn Josef ob sein angrenzendes Gst. ev. auch mit ausgefüllt werden soll/kann.

Kindergarten

Organisation Essenstransport

Aufgrund des Ausfalles von Angela Streicher wird für die Essensabholung für den Kindergarten jemand gesucht. Angela Streicher wird aufgrund des Gewichtes der Boxen das Kindergartenessen nicht mehr mitnehmen können. In der Zwischenzeit wird dies vom Kindergartenpersonal durchgeführt.

Baufertigstellungsanzeigen – Urizen

Offene Bauakten (Wohnhäuser und Nebengebäude): 21

Sonstige Gebäude : 15

Die Bauwerber wurden neuerlich aufgefordert, Anzeige der Baufertigstellung vorzulegen.

Automax - Information

Der Vorsitzende berichtet, dass er im Dezember 2015 den Bau der neuen Halle einstellen musste, da die Bauausführung mit dem bewilligten Einreichplan nicht übereinstimmte. Mittlerweile wurde ein neues Bauansuchen eingereicht. Dabei wird auch die Oberflächenwasserentsorgung mit berücksichtigt. Eine Bauverhandlung wird gemeinsam mit der gewerberechtlichen Verhandlung durchgeführt.

16) Allfälliges

GR Peter Knoll erkundigt sich ob bei der Kläranlage die Ablagerung von Altholz nur vom Kindergarten stammt oder das jetzt allgemein zur Sammlung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass dies von der Ausräumung des Dachbodens vom Kindergarten stammt.

Vizebgm. Gertraud Ablinger informiert die Gemeinderäte über das aktuell stattfindende Kursprogramm, welches sehr gut angenommen und besucht wird.

GV Simon Haas berichtet über die Förderung des Jugendtaxis für das Jahr 2015. Der Vorsitzende erklärt, dass dies in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden wird.

Der Vorsitzende berichtet über die drei notwendigen Löschwasserbehälter, die in den Ortschaften Staudach, Pichl und im Ortszentrum vorgesehen sind. Mit den Kommandanten der Feuerwehren und einem Vertreter des Landes wurde bereits eine Besprechung bzw. Begehung durchgeführt. Hierfür werden noch Fördermöglichkeiten abgeklärt damit dann in die nähere Planung eingegangen werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Dezember 2015 wurden keine ^{*} - ~~folgende~~ ^{*} - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen ^{*} erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ ^{*} .

Puchkirchen am Trattberg, am 11.03.2016

Der Vorsitzende

.....
^{*} Nichtzutreffendes streichen